

Hinweis zur Trinkwasserversorgung auf Volksfesten

Trinkwasserversorgung auf Volksfesten, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen

1. Grundsätzliches:

Trinkwasser ist ein wichtiges Lebensmittel.

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch ungeeignete Installation bzw. Materialien oder durch unsachgemäße Betriebsweise kann es zum Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und damit zu einer Gesundheitsgefährdung der Besucher kommen.

Trinkwasser und Wasser für Betriebe, in denen Lebensmittel gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden, muss an allen Entnahmestellen den mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen.

Die Wasserversorgungsunternehmen garantieren eine einwandfreie Wasserqualität bis zur Übergabestelle (Hydrant). Von dort bis zum Zapfhahn ist der Betreiber des Leitungssystems dafür verantwortlich, dass eine Beeinträchtigung des Trinkwassers ausgeschlossen wird. Bei Installation, Betrieb, Transport und Wartung sind daher die gesetzlichen und technischen Anforderungen einzuhalten.

2. Technische Anforderungen:

·Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die vom örtlich zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre eingesetzt werden.

·Die weiterführenden Anschlussstücke wie Rohre/Schläuche/Armaturen sind so zu verlegen und abzusichern, dass keine schädlichen Einwirkungen auf die Trinkwasserqualität (durch Temperaturerhöhung, stagnierendes Wasser, Rücksaugen, Rückdrücken o. a.) an der Trinkwasserentnahmestelle entstehen können. Zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene funktionierende Absicherung (Rückflussverhinderer, Rohrtrenner oder der gleichen) eingebaut werden. Die Absicherung ist auf sichere Funktion zu überprüfen (Inspektion, Wartung).

·Mehrere Anschlussleitungen von einem Entnahmepunkt aus, sind auf gleiche Weise wie vorher beschrieben abzusichern, um eine Beeinträchtigung der Trinkwasserentnahmestellen untereinander auszuschließen.

·Es sind kurze und unmittelbare Verbindungen von Standrohr bzw. Unterverteiler zum Benutzer herzustellen.

·Die Leitungs- und Schlauch- Querschnitte sind möglichst klein zu wählen, um lange Stillstandszeiten zu verhindern.

·Die Anschlussleitung und die angeschlossenen Anlagenteile müssen für einen Druck von mindestens 10 bar ausgelegt sein.

Die verwendeten Materialien (z. B. Schläuche, Rohre, Armaturen usw.) müssen für Trinkwasser zugelassen und zertifiziert sein: Schläuche müssen gem. KTW- Empfehlung des Umweltbundesamtes und DVGW W 270 geprüft sein (DVGW W 270: Vermehrung von Mikroorganismen auf Materialien für den Trinkwasserbereich. KTW: Einfluss des Materials auf Geruch und Geschmack des Wassers, Chlorzehrung, Kohlenstoffabgabe)

·Rohre und Armaturen, müssen mit einer DIN/DVGW W 270 Registriernummer gekennzeichnet sein.

Normale Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz unzulässig!

Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen.

Das Ablegen von Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücken auf dem Erdboden ist wegen der besonderen Verschmutzungsgefahr zu vermeiden (Auflagen schaffen). Bei Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist - bei direktem Einfließen in z. B. Spülbecken ein Mindestabstand von 2 cm zwischen Wasseraustritt und höchstmöglichem Wasserstand einzuhalten - bei fest angeschlossenen Geräten oder Apparaten eine Einzelabsicherung (Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer) vorzunehmen. Bei Missachtung dieser Vorgabe ist ein Rücksaugen in die Anschlussleitung und die gesundheitliche Gefährdung Dritter möglich.

3. Betrieb eines mobilen Wasseranschlusses und Lagerung der Materialien:

Der Betreiber/Benutzer einer Trinkwasseranschluss- und Entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich. Vor dem jeweiligen Gebrauch und nach einem längeren Stillstand ist die Trinkwasserleitung gründlich und kräftig (1-2 m/s Fließgeschwindigkeit) zu spülen (falls erforderlich, ist eine Desinfektion mit zugelassenen und geeigneten Mitteln durchzuführen). Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind peinlichst sauber zu halten und dürfen nur zur Trinkwasserversorgung genutzt werden. Die Leitungen sind täglich zu kontrollieren.

Trinkwasser sollte in Behältern nur so kurz wie möglich gelagert werden.

Behälter und Leitungen sind vor direkter Sonneneinstrahlung und vor Verschmutzung und Zerstörung zu schützen. Die Behälter und Zuleitungen sind ausschließlich für Trinkwasserzwecke zu verwenden.

Nach der Demontage der Trinkwasserleitung sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, eventuell zu desinfizieren, vollständig zu entleeren, nach vollständiger Trocknung (der Innenwandung!) mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern, um Beeinträchtigungen im Hinblick auf den späteren Gebrauch auszuschließen.